



Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Information und Technik Nordrhein – Westfalen
Scanstelle Nord
Hamborner Straße 51
40472 Düsseldorf

Vorblatt zum nachfolgenden Änderungsantrag

Hinweis:

Dieser Änderungsantrag mit den Anlagen wird im Rahmen des EGovernments zur elektronischen Weiterverarbeitung durch eine zentrale Scanstelle des Landes NRW digitalisiert.

Bitte beachten Sie:

Unterlagen für die Geschäftsstelle Forst, welche Sie direkt an die Adresse der Scanstelle Nord versenden möchten, sind nur unter Verwendung dieses Vorblattes gültig. Ohne das Vorblatt können Ihre Dokumente nicht korrekt zugeordnet werden. Bitte drucken Sie möglichst beidseitig, da das Vorblatt von der Scanstelle dadurch besser verarbeitet werden kann.



IT.NRW – Scanstelle Nord
Hamborner Str. 51, 40472 Düsseldorf

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Hinweis an die Kunden der Scanstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Anlage erhalten Sie Rücksendungen von kopierend gescannten
oder nicht gescannten Sendungen von der Scanstelle Nord.
Bei Fragen und Fehlern melden Sie sich bitte zuerst bei Ihrer
Clearingstelle.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Scanstelle Nord

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung

Albrecht-Thaer-Straße 34

48147 Münster

Änderungsantrag

auf Gewährung einer Erhöhung der Zuwendung des Landes NRW gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vom 30.01.2019, MBI. NRW. 2019 Nr. 3 S. 67 zuletzt geändert mit Rd.Erl d. MLV v. 28.11.2023 – Az. III.1-63.07.01.02-001003

1. Antragstellerin/Antragsteller

1.1 Name, Bezeichnung	Name (Bezeichnung des Zusammenschlusses):
1.2 Anschrift	Straße: PLZ, Ort:
1.3 Aktenzeichen	

2. Maßnahme

2.1 Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme und Begründung
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Für das laufende Kalenderjahr beantrage ich zusätzliche Förderung zur Ausführung von Betreuungsdienstleistungen in den Mitgliedsbetrieben des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses für die Wirtschaftsplanung, die biologische Produktion, die technische Produktion und die Förderung der Biodiversität im Wald. Hierzu zählen auch gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen für meine Mitglieder. Die Beratung umfasst auch Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie), der Richtlinie 2008/50/EG (Luftqualitätsrichtlinie), der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie), der Verordnung (EU) 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung), Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (sachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und der Richtlinie 2009/128/EG (Pflanzenschutzrahmenrichtlinie).
<u>forstfachliche Begründung für Stundenanhebung:</u>
2.2 Mehrbedarf an Dienstleistungsstunden
voraussichtlicher Mehrbedarf Dienstleistungsstunden im laufenden Jahr: _____

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

3.1 Zusätzlich anfallende Kosten für Betreuungsdienstleistung - auf Grundlage der Gesamtkosten Betreuungsdienstleistung einschl. MwSt. für pauschalierende Betriebe	EUR
3.2 Beantragte zusätzliche Förderung - auf Grundlage der Gesamtkosten Betreuungsdienstleistung einschl. MwSt. für pauschalierende Betriebe (gem. Nr. 3.1)	Jahr der Fälligkeit:
	EUR
	Angabe brutto (inkl. MwSt.)
3.3 Darlehen	EUR
3.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
3.5 Eigenanteil	EUR
3.6 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte/bewilligte öffentliche Förderung¹⁾	Förderprogramm/Richtlinie: EUR

4. Erforderliche Anlagen (dem Antrag beizufügen)

- aktuelle, von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete „De minimis“-Erklärung des fortwirtschaftlichen Zusammenschlusses (Falls zusätzliche Stunden für die besitzübergreifenden Aufgaben beantragt werden)
- Leistungsbestimmungen der **zusätzlich** anfallenden Dienstleistungsstunden, aufgegliedert nach Leistungsziffern
- Mitgliederliste unter einer fortlaufenden Nummer mit Flächenangabe (Gemarkung, Flur, Flurstück oder Abteilung und Unterabteilung sowie ha) für jedes einzelne Mitglied des Zusammenschlusses (in elektronisch auswertbarer Form per E-Mail nachzureichen)
- Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und zur Zuverlässigkeit

Sofern im laufenden Kalenderjahr noch nicht vorgelegt:

- Nachweis eines anerkannten Wald-Zertifizierungssystems inkl. Flächenangabe (z.B. Rechnung)

5. Persönliche Verpflichtungen / Erklärungen

Ich verpflichte mich

- 5.1 die mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III- 3 - 40-00-00.34 – vom 28. November 2023 geänderten Bestimmungen, insbesondere die nachstehenden Änderungen zu akzeptieren,
- 5.2 eine Erklärung der/s beauftragten Dienstleisters/in vorzulegen, dass diese/r unparteiisch ist und bei ihm/r kein Interessenskonflikt besteht. Ein Interessenskonflikt wird vermutet, wenn das für die konkrete Betreuungsdienstleistung eingesetzte Personal oder Unternehmen direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse hat, von dem man annehmen könnte, dass es dessen Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen der Betreuungsdienstleistung beeinträchtigt.

Ich erkläre, dass

- 5.3 ich keine Zuwendung beantragen werde für Unternehmen (Mitgliedsbetrieb),
- a) die sich in Schwierigkeiten befinden im Sinn des Teils I Abschnitt 2.4 Randnummer 33 Nummer 63 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (ABl. C 485 vom 21.12.2022, S. 1),
 - b) die einer Rückforderungsandrohung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind oder,
- 5.4 wenn ausschließlich für die Ausführung der Betreuungsdienstleistung forstfachliches Personal (kein Stammpersonal) versicherungspflichtig eingestellt und beschäftigt wird, das Besserstellungsverbot nach Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten ist. Zuwendungsfähig sind Nettolohnkosten, gesetzliche Lohnnebenkosten sowie freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers (zum Beispiel zur privaten Rentenabsicherung) sowie Sachausgaben in angemessener Höhe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- 5.5 Die Beihilfe 200.000 EUR pro Mitgliedsbetrieb innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht überschreiten darf und Dienstleistungen, die diesen Betrag übersteigen nicht gefördert werden,
- 5.6 bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 EUR für den einzelnen Begünstigten (Zusammenschluss und Mitgliedsbetrieb) zur Erfüllung der Transparenzanforderungen Informationen über die gewährte Zuwendung auf der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission deren Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebetrags je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) veröffentlicht werden.
- Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe. Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Ort, Datum

Vor – Nachname, Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte (Waldbesitzer)
1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau	
	1.2	Beratung - Holzernte	
	1.3	Beratung - Forstliche Förderung	
	1.4	Beratung - Forstliche Gesetzgebung	
	1.5	Beratung - Naturschutzleistungen	
	1.6	Sonstige Beratungen	
Summe Stunden LB 1			
2 Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/Wirtschaftsplanung	
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen	
	2.3	Materialvermittlung	
	2.4	Forstschutzmonitoring	
	2.5	Walderschließung	
	2.6	Forstliche Förderung	
	2.7	Leistungsdokumentation	
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	
	2.9	Forsteinrichtung	
	2.10	Zertifizierung	
	2.11	Individuelle Sonderaufgaben	
Summe Stunden LB 2			
3 Holzernte Einzelleistungen	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß	
	3.3	Werkmaß	
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	
	3.5	Holzverkauf	
Summe Stunden LB 3			
4 Sonstige Einzelleistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags	
	4.2	Wirtschaftsplan	
	4.3	Forstliche Förderung	
	4.4	Unterstützung bei behördlichen Vorgängen	
	4.5	Visuelle Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	
	4.6	Schnittgrün- und Weihnachtsbaumproduktion	
	4.7	Sonstige Dienstleistungen	
Summe Stunden LB 4			
Summe aller Leistungsbereiche			

'de-minimis'-Erklärung'

Mit Bezug zum Förderverfahren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (*direkte Förderung*).

Waldbesitz

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Zusammenschluss

Anlage zum Antrag des forstl. Zusammenschlusses: _____

Aktenzeichen: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine 'de-minimis'-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf 'de-minimis'-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren 300.000 EUR. Dabei gilt das Datum der Beihilfegewährung (z.B. des Zuwendungsbescheides).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als 'de-minimis'-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Jahren wurden mir folgende 'de-minimis'-Beihilfen gewährt (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet). Förderbeträge sind vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen (Im Zusammenhang mit der direkten Förderung tragen Sie als Mitglied eines Zusammenschlusses unter Datum der 'de-minimis'-Gewährung bitte das Datum Ihrer letzten 'de-minimis'-Bescheinigung ein):

Datum der Beihilfegewährung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Zusätzliche Erklärung für die Begünstigten deren forstwirtschaftlicher Zusammenschluss nach dem 01.01.2024 einen Zuwendungs- oder Änderungsbescheid auf Grundlage der Richtlinien vom 28.11.2023¹⁾ erhalten haben:

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass

bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 Euro für den einzelnen Begünstigten (auch Mitgliedsbetrieb) zur Erfüllung der Transparenzanforderungen Informationen über die gewährte Zuwendung auf der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission deren Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebeträge je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe ('de-minimis'-Bescheinigung). Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Auskunft, ob die zusätzliche Erklärung für Sie relevant ist, erteilt Ihnen Ihr forstwirtschaftlicher Zusammenschluss.

Antragsteller(in):	
Aktenzeichen des Antrags:	

Analog zu öffentlichen Auftraggebern gilt nachfolgende Erklärung im Rahmen von Förderverfahren ebenfalls für Aufträge privater Auftraggeber:

Eigenerklärungen zu Interessenkonflikten und zur Zuverlässigkeit

- vom Dienstleistenden auszufüllen -

Grundlage für die Definition eines Interessenkonflikts auf EU-Ebene ist folgender Wortlaut:

1. 'Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen - Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.'
Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.“
2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Ein Interessenkonflikt wird auch für Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder der Finanzakteure vermutet.

Ich/wir versichere/versichern, dass

- zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Interessenkonflikt vorliegt und die Annahme eines Interessenkonflikts zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.
- keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meinen/unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin/Bewerber in Frage stellt bzw. Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n).
- ich/wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben habe(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen¹⁾, die zu Eintragungen in das Vergaberegister²⁾ des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes Ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung/ dem Angebot beizufügen.

¹⁾ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

²⁾ Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
6. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 und 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (alte Fassung)

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.a. ¹⁾)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Ein Eintrag im Sinne § 5 Abs. 1 Nr. 6 KorruptionbG (s.a. ¹⁾) richtet sich nach §§ 13 Abs. 3, 16 Abs. 4 Satz 2 und 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (alte Fassung).